

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1283

A15

19.02.2024

Stellungnahme des vlbs zum

Antrag der SPD-Fraktion: Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen.

Drucksache 18/6384 vom 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der **vlbs** bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung unserer Argumente und Anregungen.

Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ vor dem Hintergrund des „Bologna-Prozesses“ und der Umstellung der Lehramtsausbildung an den Universitäten auf gleichlange Bachelor- und Masterstudiengänge war die im Zuge der A13-Reform angepasste Besoldung von Lehrkräften der Lehrämter an Grundschulen und der Sekundarstufe I ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Grundsätzlich geht der **vlbs** konform mit dem Antrag und erinnert noch ein mal:

AUSGANGSLAGE

Im Schulbereich entstehen **immer neue Querschnittsaufgaben**, mit denen gesellschaftspolitische Schlüsselprobleme bearbeitet und gelöst werden sollen: Inklusion, Integration, Werteerziehung, gendersensible Bildung und Erziehung, Sprach- und Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Krisenintervention und die Vermittlung von Medienkompetenz, also dem Lernen, sowie Administrieren in der digitalen Welt, Antisemitismus wahrnehmen und begegnen, Erziehung zur Gewaltfreiheit im zeitgleichen Umgang mit dem Russland-Ukraine-Krieg/ dem Krieg in Gaza. Die zunehmende Heterogenität und Vielfalt der Schüler:innenschaft gehört für Lehrkräfte ebenfalls zur Normalität. Vor diesem Hintergrund in diesen herausfordernden Zeiten wäre das ein wichtiges, wertvolles und unterstützendes Signal, den Beruf für die Lehrkräfte und das schulische Personal

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

attraktiver zu gestalten. In NRW geben immer mehr Lehrkräfte den Job auf, nochmal 16% mehr als 2022. **Die Kündigungen und Dienstaustritte haben sich in zehn Jahren mehr als verdreifacht.** Waren es 2013 nur 299 Dienstaustritte aus den unterschiedlichsten Anlässen von verbeamteten Lehrkräften und angestelltem Schulpersonal, so sind diese im Jahr 2022 auf 798 und im Jahr 2023 auf 930 gestiegen. (Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/mehr-lehrerkuendigungen-nrw-100.html>).

Die Gründe und die Gemengelage hierfür sind vielfältig: fehlendes Gesundheitsmanagement, das Arbeitszeit- bzw. Deputatsmodell, welches zu Mehrarbeit (Überforderung) führt, zu große Klassen, Themenfelder wie Digitalisierung, Inklusion sowie Integration einhergehend mit viel zu hoher Belastung und mangelnder Wertschätzung.

ANGESPANNTE PERSONALSITUATION

Angeht die stark angespannte Personalsituation an den Schulen, die sich z.B. an nichtbesetzten Schulleitungsstellen an den Schulformen darstellt, dient eine gerechte Besoldungsstruktur zusammen mit der Entwicklung eines innovativen und gerechten Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte u.a. dazu, den Lehrkräfteberuf attraktiver zu gestalten und Verbesserungen für die im System tätigen Lehrkräfte zu erreichen. Andernfalls droht hier eine Verschärfung des Personalmangels, wenn es sich finanziell für Lehrkräfte nicht mehr lohnt, eine Funktions- oder Leitungsstelle und damit mehr Verantwortung zu übernehmen. Die umfangreiche und vielfältige Aufgabe in der Schulleitung muss sich auch in einer attraktiven Besoldung widerspiegeln.

Zur Vollendung des im Lehrer:innenausbildungsgesetz von 2009 vorgesehenen Grundsatzes zur Schaffung einer gleichwertigen Lehrkräfteausbildung für alle Schulstufen und -formen ist eine besoldungsrechtliche Gleichstellung, welche nur durch die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, also A13 plus Strukturzulage nach §47 S.1 c Landesbesoldungsgesetz gewährleistet werden kann, unabdingbar, um die o.g. verdeutlichte Problematik der Kündigung oder auch der inneren Kündigung abzumildern.

Das altbekannte Motto „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss auch für die tarifangestellten Lehrkräfte gelten. Hier ist die Einführung der Paralleltabelle für die angestellten Lehrkräfte, wie sie der **vlbs** seit Jahren fordert, wichtig. Im Rahmen der Tarifverhandlungen, die im Oktober 2023 abgeschlossen wurden, bedarf es an dieser Stelle dringend einer weiteren Vertiefung. Eine wirkungsgleiche Übertragung auf den Tarifbereich unter Beachtung der Probleme von Stufenverlust bzw. Exspektanzverlust aufgrund der unterschiedlichen Stufensystematik muss mitbedacht werden. https://dokumente.dbb.de/dokumente/zbvr/2012/zbvronline_2012_11_08.pdf

ARMUTSGRENZE IM BEREICH DER LEHRKRAFTAUSBILDUNG

Der **vlbs** geht konform mit der Tatsache, dass **eine Überführung aller Lehrkräfte in die Laufbahngruppe 2.2 auch Auswirkungen auf die Bezüge der Lehramtsanwärter:innen haben muss!** Steigende Mieten, hohe Energiekosten und Inflation haben dazu beigetragen, dass die Bezüge für Lehramtsanwärter:innen vielfach kaum noch ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt zu

bestreiten. So mahnt der vlbs zu Recht an, dass die Bezüge der Referendar:innen dicht an der vom Statistischen Bundesamt festgelegten Armutsgefährdungsgrenze für Alleinlebende liegen. Angesichts des fehlenden Lehrkräftenachwuchs braucht es hier dringend eine Attraktivierung in Form einer deutlichen Anhebung der Bezüge. Bis zum Jahr 2035 fehlen jährlich rund 1600 Lehrkräfte, aktuell sind 7100 Stellen unbesetzt und dies wird sich nach Ansicht der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz in den kommenden 20 Jahren weiter verschärfen. (Quelle: vlbs Stellungnahme: Lehrkraft sein ist mehr als Unterrichten: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen).

Die Berücksichtigung anderer Gruppen im Beamten- und Tarifbereich (Fachlehrer A9, EG9, Sozialpäd., Seiteneinstieg) sollten ebenso mitgedacht werden. Das Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung beinhaltet jedoch keine Verbesserung der Besoldung dieser Lehrkräfte im Einstiegsamt. Die Besoldung von Fach- und Werkstattlehrkräften sollte durch die Anhebung des Einstiegsamts von A9/EG9a auf A10/EG9z attraktiver gestaltet werden, wie dies bereits in einigen Bundesländern geschehen ist.

GLEICHSTELLUNG ALLER LEHRKRÄFTE

Nicht nur im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 konkurrieren die Berufskollegs bei der Personalausstattung mit der Wirtschaft. Auch eine erfolgreiche Besetzung von Stellen für Werkstattlehrkräfte (Laufbahngruppe 2.1) gelingt nicht genügend. In den Erläuterungen zum Haushaltsband 2023 – Einzelplan 05 ist auf Seite 195 zu erkennen, dass Stellen nicht im erforderlichen Maß besetzt werden konnten. Während die Bundesländer (Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein) dieses Problem bereits erkannt haben und für Werkstattlehrkräfte das Eingangsbesoldungsamt A 10 eingerichtet haben, sitzt NRW diese Dringlichkeit weiter aus. Das Land Baden-Württemberg hat das Eingangsamt in der Laufbahngruppe 2.1 bei den Fachlehrkräften bereits auf A11 angehoben. Aber eine einfache Anhebung des Eingangsamtes greift auch hier zu kurz. Ebenso wie bei den Grundschullehrkräften darf es in der Laufbahngruppe 2.1 für die eingestellten Kolleg:innen keine Einstellung ins Endamt geben. Eine durchgehende Laufbahn in der Gruppe 2.1 mit Beförderungsmöglichkeiten von A10/EG9z bis A13/EG13 würde die Attraktivität dieser Laufbahn der Fachpraktiker:innen massiv steigern und für hoch qualifizierte Meister und Techniker reizvoll machen. Die einzelnen Ämter könnten unter Berücksichtigung von Leistung, Eignung und Befähigung laufbahnrelevant geprüft und mit zusätzlichen Aufgaben wie z.B. Sicherheitsbeauftragung, Fachberater:in, Abteilungsleitung-Praxis, Ausbildungstätigkeit anderer Fachpraxislehrkräfte, Moderation, Fortbildung o.ä. versehen werden. Weiter hält es der vlbs für absolut sinnvoll, interessierten Werkstattlehrkräften mit Fächern im Mangelbereich, berufs begleitende Studienmöglichkeiten mit adäquater Entlastung und somit einen Laufbahnwechsel in die Laufbahngruppe 2.2. zu ermöglichen. Diese Maßnahmen wären vorbildlich und beispielhaft für die Anerkennung beruflicher Bildung im System Schule und dem öffentlichen Dienst und würden die auf Seite 63 des Zukunftsvertrages von CDU und Grünen genannte „Gleichwertigkeit“ von einem bloßen Lippenbekenntnis in gelebte Praxis wandeln.

Ebenso sollte auch in der Laufbahngruppe 2.1 die Strukturzulage nach §47 für die Ämter A9-A13 in den Tätigkeitsbereichen der Lehrkräfte eingeführt werden. Es ist nicht nachvollziehbar warum andere Berufsgruppen der Laufbahngruppe 2.1 wie Polizei, Feuerwehr, Finanzamt diese Strukturzulage erhalten, Lehrkräfte jedoch nicht.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDE3333

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Aus Sicht des **vlbs** wurde die Möglichkeit vertan, das gesamte Besoldungsgefüge zu überarbeiten und für eine echte Gleichbezahlung und Gleichstellung aller Lehrämter zu sorgen – wie bereits in anderen Bundesländern geschehen.

Eine einheitliche Lehrkräftelaufbahn wäre wegweisend wie das Lehrer:innenausbildungsgesetz von 2009 darstellte, dessen zentrales Element die Schaffung einer gleichwertigen Lehrer:innenausbildung für alle Schulstufen und -formen vorsah.

Durch das neue Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung wurden jedoch eher neue Ungerechtigkeiten geschaffen: Es werden z.B. keine Besoldungsanpassungen für Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtler im Schulbereich vorgenommen. Dies steht im Widerspruch zum **beamtenrechtlichen Abstandsgebot** und resultiert in über 85.000 Besoldungswidersprüchen im Jahr 2023. (Quelle: Landtag Drucksache 18/6368).

Trotz der Gesetzesumsetzung besteht weiterhin keine Gleichwertigkeit der Lehrämter, da unterschiedliche Laufbahngruppen beibehalten wurden. Der **vlbs** empfiehlt die Überführung aller Lehrkräfte in eine einheitliche Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (A13 plus Strukturzulage nach §47 S.1 c Landesbesoldungsgesetz), um ein klares Signal der Wertschätzung gegenüber allen Lehrkräften zu senden.

Der **vlbs** bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und steht Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Michael Suermann
vlbs Vorsitzender

Martin Godde und Frank Hoppen
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht / Arbeitskreis Fachlehrkräfte

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478